

**Antragsteller:**

**An:**

Main-Kinzig-Kreis  
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum  
Abtlg. Wasser- und Bodenschutz  
Barbarossastr. 16-24  
63571 Gelnhausen

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser**

**Antragsteller/in:**

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon- und Telefax-Nr.:

E-Mail:

**bei juristischen Personen Angaben zur/ zum Geschäftsführer/in bzw. Vereinsvorsitzenden**

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

**Grundstück auf dem das Niederschlagswasser anfällt:**

Gde./ Stadt:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Straße, Haus-Nr.:

Eigentümer:

Nutzung des Geländes:

**Grundstück auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet wird:**

Gde./ Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Gewässerbezeichnung:
Eigentümer:

**Antragsteller/in:**

Ort, Datum

Unterschrift

**Planverfasser/in:**

Ort/ Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt (3-fach):

1 **Erläuterungsbericht:**

Der Erläuterungsbericht muss über Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Gewässerbenutzung und der dazu erforderlichen Anlagen Auskunft geben. Dazu muss er alle zum Verständnis wichtigen Angaben enthalten, die aus den Zeichnungen nicht ersichtlich sind.

Dies sind zum Beispiel:

1.1 Name des Gewässers in das eingeleitet werden soll, Ort der Anfallstellen und Einleitestelle mit genauen Katasterangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück)

1.2 anfallende Niederschlagswassermengen (mittlere und max. Einleitmenge in l/s) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse

1.3 Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des benutzten Gewässers (rechnerisch unter Angabe der Größe des Niederschlagsgebietes an der Einleitestelle; Angaben über den Abfluss in m<sup>3</sup>/s oder l/s bei Hochwasser -HHQ- bei Mittelwasser -MQ- und bei Niedrigwasser -MNQ- sowie das bordvolle Abflussvermögen des benutzten Gewässers; bei kleinen Vorflutern Berücksichtigung aller Einleitestellen, ggf. durch Auskunftseinholung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

1.4 Angaben über sonstige Schmutzwasseranfallstellen und deren Entsorgungsweg, z.B. häusliche oder fetthaltige Abwässer oder mineralöhlhaltige Abwässer von Waschplätzen und Angaben über andere Stoffe, die im einzuleitenden Wasser enthalten sein können

1.5 Angaben über Verwertungsmaßnahmen des Niederschlagswassers i.S. des Gebotes nach § 51, Abs. 3, HWG bzw. Nennen der wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründe, die einer Verwertung des Niederschlagswassers, dessen Versickerung oder einer Vermeidung dessen Anfalls entgegenstehen

1.6 Angaben zur Einrichtung von Puffereinrichtungen oder Anlagen zur Behandlung des Niederschlagswassers (Leichtstoffabscheider, Sand- oder Schlammfänge etc.; Nachweis deren ausreichender Bemessung und Angaben über den Verbleib anfallender Reststoffe) unter Beachtung der Arbeitsblätter ATV-DVWK A-117 bzw. ATV-DVWK M-153.

1.7 Baukosten, getrennt nach Investitionskosten für Ingenieurbauwerke und techn. Ausrüstung ohne Umsatzsteuer und Honorargebühren (dies ist nur von Bedeutung, wenn die Anlage anstelle der HBO-Genehmigung aufgrund der Größe nach Wasserrecht -§50 HWG- zu genehmigen ist).

1.8 rechtliche Verhältnisse wie Eigentümerverhältnisse der von baulichen Maßnahmen betroffenen Grundstücke.

1.9 Angaben über die Lage von Baumaßnahmen (auch Auffüllungen und Abgrabungen) im Zusammenhang mit der Einleitung in einem (auch nur beantragten) Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet oder Uferbereich eines Gewässers.

2 **Übersichts- und Lagepläne, Eigentümer und Flurstücksnachweis, Zeichnungen:**

2.1 Übersichtsplan M 1:10.000 oder 25.000 mit Markierung der Lage des Grundstückes auf dem das Niederschlagswasser anfällt und dem Verlauf des benutzten Gewässers

2.2 Lageplan mind. M 1: 2000 oder 1000 (i. d. R. genügt unbeglaubigte Abzeichnung der Flurkarte) mit Eintragung der Baulichkeiten, ggf. Verwertungs- und Vorbehandlungsanlagen, Einleitestellen, Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Die Katasterangaben (Flur- und Flurstücksnr.) müssen ersichtlich bleiben

2.3 Aktueller Entwässerungsplan M1: 100 (gewöhnlich DIN-gerechte Darstellung mit Angabe Fließrichtung und Einbautiefe)

2.4 Profilschnitt des Vorfluters an der Einleitestelle

3 **Weitere Nachweise:**

Zustimmung der Grundstückseigentümer, wenn geltende Abstände nach der Hess. Bauordnung unterschritten werden oder fremde Grundstücke benutzt werden müssen.